

*Betreff:***Einrichtung einer Einbahnstraße auf einem Teil des Thiedebacher Weges***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.01.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 211 hat in seiner Sitzung vom 24. September 2015 folgende Anregung beschlossen:

„Der Thiedebacher Weg ab Sieberstraße bis zur Straße Papenweiden soll als Einbahnstraße in Richtung Deiweg ausgewiesen werden. FahrradfahrerInnen soll die Durchfahrt beidseitig genehmigt werden. Vorab wird um einen Ortstermin gebeten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In dieser Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat am 18.11.2015 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter Nr. 2 des beigefügten Vermerks über den Ortstermin zusammengefasst. Eine Einbahnstraßenregelung wird nicht eingerichtet.

Leuer

Anlage/n:

Vermerk 10.33 vom 24.11.2015

Vermerk

über den OT am 18. November 2015

Teilnehmer:

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft, Herr Döhnert, Herr Kuthe, Herr Schrader, Herr Reinhardt, Frau Brozat-Essen, alle Stadtbezirksrat 211,
Herr Aschendorf, FB 66,
Unterzeichner

Gegenstand:

1. Einmündung „Im Rübenkamp“ in den „Hahnenkamp“ hinter dem Bolzplatz und eine Einmündung weiter
2. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf einem Teil des Thiedebacher Wegs

Ergebnis:

Zu 1.:

Der Bereich der Einmündung hinter dem Bolzplatz wurde in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass nach Süden hin die gezackte Linie bis zum Gully hin verlängert werden muss, damit die Feuerwehr mit großen Fahrzeugen hineinfahren kann.

An der nächsten Einmündung wurde seitens des Stadtbezirksrates erwähnt, dass ein Ausfahren aus „Im Rübenkamp“ unübersichtlich ist, wenn Fahrzeuge im Kurvenbereich auf dem Hahnenkamp parken.

Lt. Herrn Aschendorf kann im Kurvenbereich im Abstand von 5 m von der Kurvenschnittstelle geparkt werden. Außerdem ist der Hahnenkamp eine Tempo-30-Zone, in der die Geschwindigkeiten nicht hoch liegen sollten. Bei ca. 5 m Straßenbreite erübrigt sich hier die Auftragung von Zick-Zack-Linien.

Zu 2.:

u Im Wege der Einführung der Tempo-30-Zonen in der Stadt Braunschweig wurden im gleichen Zuge Einbahnstraßenregelungen aufgehoben. Auf einem Teil des Thiedebacher Wegs jetzt eine Einbahnstraßenregelung zu errichten, würde entgegen der Regelung in der Stadt Braunschweig laufen. Der Thiedebacher Weg ist im Kurvenbereich an der Bahnunterführung auch Schulweg. Eine Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würde die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge erhöhen, gerade auch im Kurvenbereich, da ja kein Fahrzeug entgegenkommen kann. Dies würde mehr zu einer Gefährdung der Kinder und anderer Passanten führen, als die derzeitige Regelung. Von einer Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung sollte daher abgesehen werden. u

gez.

Prause